

AZ: 61

Drucksache Nr.: 1403/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	07.02.2008	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	29.01.2008	N	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	12.02.2008	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM/Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

**34. Änderung des Flächennutzungsplanes
1990 "Boostedter Straße - südlich des Bau-
marktes (B-Plan Nr. 115 B)"**

- **Beschluss über Stellungnahmen**
- **Feststellungsbeschluss**

A n t r a g :

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Träger öffentlicher Belange und Institutionen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Ratsversammlung beschließt die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 „Boostedter Straße – südlich des Bau- marktes (B-Plan Nr. 115 B)“ das Gebiet zwischen Boostedter Straße, dem Baumarkt und der Bahnstrecke Neumünster - Bad Oldesloe in einer Tiefe von ca. 130 m südlich des Bau- marktes im Stadtteil Gadeland.
3. Die Begründung einschließlich Umweltbe- richt wird gebilligt; Umfang und Detaillie- rungsgrad der Ermittlung umweltrelevanter Belange (Umweltprüfung) werden gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestätigt.

4. Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird gebilligt.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Flächennutzungsplanung dem Innenminister zur Genehmigung vorzulegen. Die Genehmigung ist anschließend nach § 6 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

B e g r ü n d u n g :

Mit der Aufstellung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 sowie des Bebauungsplanes Nr. 115 B „Östlich Boostedter Straße“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung des vorhandenen Baumarktes sowie die Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe südlich des Baumarktgrundstücks bis zur Hartwigswalder Straße geschaffen werden. Im geltenden Flächennutzungsplan sind bereits weite Teile des Gebietes als gewerbliche Bauflächen dargestellt; die Erweiterung des Baumarktes setzt jedoch die Darstellung einer Sonderbaufläche voraus.

Der Planentwurf wurde vom Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 13.09.2007 gebilligt und zur Auslegung beschlossen. Anschließend wurde die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt; hierbei sind keine planinhaltlichen Bedenken vorgetragen worden. Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen sind in der beiliegenden Übersicht zusammengefasst. Die Verwaltung hat zu den jeweiligen Stellungnahmen Abwägungsvorschläge erarbeitet und entsprechende Beschlussanträge formuliert.

Die Verwaltung schlägt vor, die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes in der vorliegenden Form festzustellen. Die im Antrag aufgeführten Beschlüsse sind Voraussetzung für die Genehmigung nach § 6 Baugesetzbuch (BauGB). Das parallel zu der Flächennutzungsplanänderung eingeleitete Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 115 B „Östlich Boostedter Straße“ wird voraussichtlich ebenfalls zeitnah zum Abschluss gebracht werden können.

Im Auftrage

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Arend
Erster Stadtrat

Anlagen:

- Planzeichnung mit Legende
- Begründung einschl. Umweltbericht
- Übersicht über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen mit Berücksichtigungsvorschlägen der Verwaltung
- Zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB